

31.1.2024

A9-0014/138

Änderungsantrag 138

Benoît Biteau

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Kapitel II

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

[...]

entfällt

Or. en

31.1.2024

A9-0014/139

Änderungsantrag 139

Benoît Biteau

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Kriterien für die Gleichwertigkeit von NGT-Pflanzen mit herkömmlichen Pflanzen

entfällt

Eine NGT-Pflanze gilt als gleichwertig mit herkömmlichen Pflanzen, wenn sie sich von der Empfänger-/Elternpflanze durch nicht mehr als 20 genetische Veränderungen der unter den Nummern 1 bis 5 genannten Arten in einer DNA-Sequenz unterscheidet, die eine Sequenzähnlichkeit mit der Zielstelle aufweist, die durch bioinformatische Werkzeuge vorhergesagt werden kann.

- 1) Ersatz oder Einführung von höchstens 20 Nukleotiden;***
- 2) Streichung einer beliebigen Anzahl von Nukleotiden;***
- 3) sofern die genetische Veränderung ein endogenes Gen nicht unterbricht:***
 - a) gezielte Einführung einer zusammenhängenden DNA-Sequenz in den Genpool des Züchters;***
 - b) gezielter Ersatz einer endogenen DNA-Sequenz durch eine im Genpool des Züchters vorhandene zusammenhängende DNA-Sequenz;***
- 4) gezielte Umkehrung einer Abfolge beliebiger Nukleotide;***

AM\1295750DE.docx

PE756.833v01-00

5) jede andere gezielte Veränderung jeglicher Größe unter der Bedingung, dass die resultierenden DNA-Sequenzen bereits (möglicherweise mit Veränderungen gemäß den Nummern 1 und/oder 2) in einer Art aus dem Genpool der Züchter auftreten.

Or. en